



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Eltern und
Sorgeberechtigten von
Kindern in Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

13. Juli 2022

RdSchr.-LJA Nr. 31/2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
LJA RS 31/2022		Kita-mz@lsjv.rlp.de	

- **Änderung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes zum 30. Juni 2022**
Weiterhin kostenfreie Testung bis Vollendung des 5. Lebensjahres
- **Verlängerungen der Absonderungsverordnung sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung**
- **Merkblatt „Aktuelle Informationen zur COVID-19-Impfung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Nachrichten der vergangenen Woche entnehmen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium die Corona-Testverordnung geändert.

Was bedeuten die Änderungen für den Bereich KiTa?

Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres (5. Geburtstag) können weiter kostenfrei an den Bürgertests teilnehmen; das gilt auch für die Tests mit den mobilen Testteams vor Ort in der Kita. Die Kooperationen zwischen Trägern/Einrichtungen/mobilen Testteams können weitergeführt werden. Natürlich gilt hier weiterhin, dass es keine Testpflicht gibt und die Einwilligung der Eltern vorliegen muss.

Für Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr gibt es keinen Anspruch mehr auf kostenfreie Tests. Allerdings gibt es auch für alle Personen ab dem 5. Lebensjahr einige Möglichkeiten/ Anlässe, bei denen der Test weiterhin kostenfrei ist



oder bei denen dieser mit einer Zuzahlung von 3,00 Euro in Anspruch genommen werden kann. Ob bei Ihren Kindern eine solche Möglichkeit besteht, können Sie über folgende Dokumente prüfen:

- beigefügtes Formular „Selbstauskunft/Nachweis nach zur Inanspruchnahme von Testungen“¹,
- die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums zur neuen Corona-Testverordnung, abrufbar unter „Für wen ist der Bürgertest kostenlos?“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c23574>) und „Wann muss ich eine Eigenbeteiligung von 3 Euro bezahlen?“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c25569>),

Die vollständige Corona-Testverordnung ist abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv_2021-10/BJNR626400021.html.

Weiter möchte ich Sie über die aktuellen Landesregelungen informieren:

Das Land hat seine **Corona-Absonderungsverordnung** noch einmal **verlängert**. Für den Bereich KiTa ergeben sich daraus keine Änderungen. Es gelten weiterhin die bekannten Informationsketten für „Kontaktpersonen“.

Das Land hat auch seine Corona-Bekämpfungsverordnung verlängert; diese enthält weiterhin keine speziellen Regelungen für den Bereich KiTa.

Das Ministerium für Bildung passt seine **Corona-FAQ** derzeit an die neuen Regelungen / Laufzeiten der Regelungen an. Unter <https://s.rlp.de/coronakita> können Sie diese zeitnah abrufen. Dort finden sie auch ein neues **Merkblatt zum Thema „Impfungen / Auffrischimpfungen Corona / Influenza“**.

¹ Das Formular ist bei allen Teststellen zum Ausfüllen vor Ort vorhanden. Sie müssen das Formular nicht selbst mitbringen.



Speziell im Kampf gegen das Coronavirus bleibt die Impfung eines der zentralen Mittel um sich selbst und andere zu schützen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek



Selbstauskunft/Nachweis nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 und 5 TestV zur Inanspruchnahme von Testungen nach § 4a TestV

Nachweis der Identität

Personalausweis

Reisepass

Ausweisnummer

Hiermit versichere ich,

Vor-(Ruf-) und Familienname

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

dass ich zu folgender Personengruppe gehöre:

§ 4a Absatz 1 Nr. 1 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben*

Name und Geburtsdatum des Kindes

§ 4a Absatz 1 Nr. 2 TestV: Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten*

§ 4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben*

§ 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist*

§ 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4

§ 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt,
eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden **oder**
zu einer Person Kontakt haben werden, die
das 60. Lebensjahr vollendet hat **oder**





aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist,
schwer an COVID-19 zu erkranken

(Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro, siehe § 4a Abs. 2 TestV)

§ 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert
Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben

(Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro, siehe § 4a Abs. 2 TestV)

§ 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen
Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, so-
wie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets
nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind

§ 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches
Sozialgesetzbuch

§ 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
infizierten Person in demselben Haushalt leben*

Ort, Datum

Unterschrift der Testperson bzw.
des/der Erziehungsberechtigten

.....
Durch die Teststelle auszufüllen:

Organisations-ID

Teststellen-ID

dazugehörige Adresse

(Straße, Hausnummer)

dazugehörige Postleitzahl

dazugehöriger Ort

Die o. g. Eigenbeteiligung wurde entrichtet (siehe oben)

Die durch die Testperson vorgenommenen personenbezogenen Angaben wurden seitens der
Teststelle auf Richtigkeit überprüft.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Testenden

*Angaben durch entsprechende Dokumente zu belegen (z.B. amtlicher Lichtbildausweis, ärztliches Attest,
Mutterpass, positiver Test, Eintrittskarte, Corona-Warn-App, Testergebnis und Nachweis des Wohnortes).

